

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

3 (5.1.1909) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Trage zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Nr. 225, durch den Briefträger ins Haus gebracht, Nr. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Verlagspreis
Nr. 535.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt **„Stern und Blumen“**.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt **„Blätter für den Familienkreis“**.

Verlagspreis
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Kleinanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle auch Anzeigen-Vermittlungsstellen an.
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Adenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Penultima: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: Hermann Waffler in Karlsruhe.

Schwere Vorwürfe gegen die badische Regierung.

welche allerdings nicht die gegenwärtigen Minister treffen, erhebt das in Fern erscheinende Finanzblatt „Die Information“ in seiner Nr. 257. Wenn der betreffende Artikel „Finanz-Kritik“ auch schon am 25. Juli 1908 erschienen ist, so ist er dennoch auch jetzt noch aktuell, da die Verhältnisse, welche er kritisiert, leider fortbestehen, ohne daß dagegen etwas daran zu ändern ist, weil der Fehler gemacht ist.

Der Artikel beginnt mit Schilderung von Finanzkämpfen der A. G. G. in Berlin und schreibt dann: Der vor einiger Zeit veröffentlichte Prospekt für die Emission von 625 Millionen Obligationen der Kraftübertragungs-Werke Rheinfelden hat uns einen ähnlichen Kniff ins Gedächtnis zurückgerufen, der allerdings nicht auf rein finanziellen Gebieten liegt, bei dem es sich aber um bedeutend höhere Summen handelt. Der geringere Fall ist in diesem Falle die badische Regierung, während der Profit in die Geldsäcke Berlins fließt. Da auch in diesem Falle die Berliner Handels-Gesellschaft dem Trif nicht fern stehen dürfte, weil sie in der Verwaltung der Kraftübertragungs-Werke Rheinfelden sitzt (Herr Fürstberg ist Vorsitzender), und weil die Angelegenheit in Bezug auf die Entwicklung der schweizerischen Wasserrechts-Gesetzgebung von Interesse ist, dürfte es weitere Kreise interessieren, diesen Fall näher zu beleuchten.

In dem Prospekt der Kraftübertragungs-Werke Rheinfelden heißt es unter anderem:

„Die in der Rheinfelder Wasserwerk-Anlage erzeugte elektrische Energie ist vollständig abgesetzt. Schon bei der Betriebsaufnahme wurde die Hälfte der vorhandenen 20 Turbinen auf die ganze Dauer der Konzession an die beiden elektrischen Firmen Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft und Elektrotechnische Werke Rheinfelden veräußert. Diese Firmen vergüteten an die Kraftübertragungs-Werke für einen einmaligen Betrag von 3 Millionen Mark, die auf die Herstellungskosten der Wasserwerk-Anlage abgeschrieben werden. Außerdem leisten diese beiden Firmen zusammen jährlich eine Zahlung von 10 000 Mark, welche als Wasserrecht-Amortisation verstanden und mit Eingahlung der Zinsen besonders verwaltet werden. Weitere Großabnehmer elektrischer Energie sind mehrere in unmittelbarer Nähe des Kraftwerks ansässige Firmen.“

Daraus geht hervor, daß die Hälfte der erzeugten Kraft an die Aluminium-Gesellschaft und an die Elektrotechnischen Werke Rheinfelden gewissermaßen „verkauft“ worden ist. Dem Eingeweihten muß von vornherein die eigentümliche Art, die Hälfte der erzeugten Energie abzutreten, auffallen. Bei näherem Studium der in Frage kommenden Interessen findet sich auch die Erklärung für dieses sehr eigentümliche Verfahren.

Die badische Regierung hat bekanntlich die Konzession auf unbestimmte Zeit und ohne Gegenleistung an die Kraftübertragungs-Werke Rheinfelden erteilt. Die einzige Gegenleistung für den enormen Schatz „weißer Kohlen“ sollte für die badische Regierung darin bestehen, daß derselben gewisse Rechte zustehen, sobald die Dividende eine gewisse Höhe erreicht.

Nun haben wahrscheinlich die Herren der Handels-Gesellschaft ähnlich wie die modernen Sozialisten gedacht, ein Teil des Reingewinns (für das Werk selbst natürlich) ist gut, aber der ganze Reingewinn ist besser, und deshalb fand man die eigentümliche Form, die Hälfte der vorhandenen Energie, nämlich 8400 Pferdekraft, in einer einmaligen Pauschalsumme zwei dem gleichen Konzern angehörenden Werken zu überlassen. Damit aber auch die gesamte Pauschalsumme von 3 Millionen Mark nicht als Gewinn erscheint und gegenüber der badischen Regierung tributpflichtig wurde, hat man diese Summe auf die Anlage abgeschrieben. Damit irgend so etwas wie eine jährliche Zahlung in den Büchern erscheint, wurde die Gebühr von jährlich 10 000 Mark erfunden, was jährlich pro Pferdekraft gerade eine Mark beträgt. Daß dieser lächerlich kleine Betrag im Falle einer elementaren Schädigung der Anlagen auch nicht teilweise ausreicht, die Anlagen wieder in Stand zu setzen, darüber ist sich jeder Eingeweihte klar.

Der Verkaufswert einer Pferdekraft ist in einer Industrie-Gegend mit zahlreichen Abnehmern mindestens mit Fr. 100.— pro Jahr anzunehmen, wobei vorausgesetzt ist, daß eine größere Energiemenge bezogen wird, da der kleine Abnehmer bis zum Doppelten und dreifachen dafür zu entrichten hat. Die 8400 Pferdekraft stellen also einen jährlichen Wert von Fr. 840 000 dar. Da das Werk nun seit 13 Jahren besteht, so hätten die beiden Firmen für die erhaltene Energie fast 3 Millionen Mark bis jetzt schon 840 000 x 13 = ca. 11 Mill. Franken bezahlen müssen, respektive die Kraftübertragungs-Werke hätten diese Summe eingenommen. Nun läßt aber die Konzession von Rheinfelden in der Schweiz auf 90 Jahre und die der badischen Regierung mindestens ebenso lange, so daß die beiden Werke noch 77 Jahre lang jährlich Fr. 840 000 sparen, was die enorme Summe von Fr. 64 Millionen ausmacht.

Für die ganze Dauer der Konzession beträgt der Wert der 8400 P. S. demnach 75 Millionen Franken, die für ca. 5 Millionen Franken (einschließlich der jährlichen Entschädigung) weggegeben wurden. Die Differenz von 70 Mill. Franken stellt einen Tribut der Gesamtheit der übrigen Stromabnehmer dar, den dieselben an die Berliner Geldleute bezahlen müssen. Die Absicht der badischen Regierung, eine Ermäßigung der Tarife des Werkes herbeizuführen, sobald eine gewisse Rentabilität eingetreten ist, wird durch das bezeichnete Verfahren umgangen.

In Wirklichkeit ist der Vorteil, den die beiden Werke von den Kraftübertragungs-Werken genießen, ein noch viel größerer, denn sie haben stets mehr als die Hälfte der erzeugten Energie bezogen, was aus den Berichten der Gesellschaft hervorgeht. Im verflohenen Jahre wurden 94 Millionen Kilowattstunden produziert, wovon 54 Millionen auf die zwei Abnehmer entfielen.

Es ist klar, daß die badische Regierung schon nach ganz kurzer Zeit die ihr zugesicherten Rechte hätte genießen müssen, wenn die Kraftübertragungs-Werke die erzeugte Energie nach kaufmännischen Grundsätzen bestmöglich verwertet und an jedermann nach einem einheitlichen Tarif abgeben würden.

Das Großherzogtum Baden, das weder Kohlen noch sonstige Naturkräfte besitzt, hat als wertvollstes Attribut in dieser Hinsicht nur bedeutende Wasserkräfte und zwar diejenigen des Rheins. Dabei ist in Baden, namentlich in der Nähe der ausgiebigsten Energiequellen, eine weitverzweigte Industrie, die billige Kräfte braucht. Die badische Regierung hat nun diese Verhältnisse in unbegreiflicher Weise übersehen und den einzigen Schatz, den das Land birgt, ohne Gegenleistung und auf sehr lange Zeit weggegeben, so daß diese Konzessionserteilung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus eine schwere und unverzeihliche Schädigung der Landesinteressen bedeutet, während andererseits alles Geld nach Berlin läuft, denn die Kraftübertragungs-Werke verlangen von den kleineren Abnehmern, das heißt von allen anderen Verbrauchern, unverhältnismäßig hohe Tarife, während die umliegende Industrie die gesamte erzeugte Energie und noch mehr gebrauchen könnte.

Vom Standpunkt der Wahrung nationaler Interessen aus ist die Schweiz glücklicherweise verständiger vorgegangen durch Reformierung des Wasserrechts und es ist auch ganz in Ordnung, daß Naturkräfte nicht an einige Kapitalisten veräußert werden, sondern daß sie so exploitiert werden, daß die Allgemeinheit daraus Nutzen ziehen kann, entweder durch allgemeine billige Tarife, oder indem die Werke entsprechende Abgaben entrichten müssen.

Die Kraftübertragungs-Werke Rheinfelden planen nun ein weiteres großes Wasserwerk bei Augst-Wehen, wofür von den Regierungen ebenfalls die Konzession erteilt ist. Offenlich haben es bei dieser Konzession die Regierungen verstanden, die Vorteile für sich und ihre Landesfinder besser zu wahren, andernfalls man das gleiche Spiel erleben würde wie in Rheinfelden, nämlich daß ein Hauptteil der Energie auf Kosten kleiner Industrieller an liierte Unternehmungen der Berliner Finanz verschafft wird.

Deutschland.

Berlin, 5. Januar 1909.

K. Unerhörte politische Intoleranz. In Kettwig a. d. Brücke waren bei der letzten Gemeinderatswahl in der dritten Abteilung auf Grund eines Kompromisses ein katholischer und ein protestantischer Arbeiter als Kandidaten aufgestellt worden. Der katholische drang auch im ersten Wahlgang durch, der protestantische unterlag aber in der Stichwahl einem protestantischen Fabrikbesitzer, der zugleich der Führer der liberalen Partei ist. Am nun doch dem protestantischen Kandidaten zum Mandat zu verhelfen, wählte ihn der (kath.) Großindustrielle Aug. Thypfen in der ersten Abteilung, in der er der einzige Wähler war. Nun kam aber das Nachspiel für den — katholischen Arbeiter. Derselbe ist Geiger auf dem in der Gemeinde Rettig gelegenen Wasserwerk der Stadt Weibert. Kurz nach der Wahl erhielt er plötzlich von dem Direktor Broel des Wasserwerks einen Brief, in dem es u. a. hieß: „So ehren die Wahl auch für Sie sein mag, so verziehe ich jedoch nicht, Ihnen mitzuteilen, daß die Erfüllung der Verpflichtungen, welche ein derartiges Amt mit sich bringt, Sie hindern wird, Ihren dienstlichen Ob-

liegenheiten jederzeit und ungehindert nachkommen zu können. Es scheint, daß Sie es nicht für nötig gefunden haben, vorher hierüber nachzudenken (1) und sich bei mir zu erkundigen. Sollten Sie also die auf Sie gefallene Wahl annehmen, so bedaure ich, Ihnen Ihre Stellung als Geiger kündigen zu müssen, und wollen Sie sich daher bis zum 30. d. M. hierüber schriftlich äußern.“

In seiner Erwiderung auf dieses Schreiben erklärte der betreffende Arbeiter, daß nach eingezogenen Erkundigungen jährlich ca. 6 Gemeinderats-Sitzungen stattfinden von durchschnittlich 1½—2 Stunden und daß ihm der Bürgermeister außerdem erklärt habe, bei Anberaumung der Sitzungen nach Möglichkeit auf seine dienstliche Zeit Rücksicht zu nehmen. Sollte aber doch einmal eine Sitzung in seine Dienststunden fallen, so werde er für geeignete Vertretung sorgen oder der Gemeinderats-Sitzung fernbleiben. Er bitte deshalb von der Kündigung abzusehen.

Der Herr Direktor war aber damit nicht zufrieden. Er zog freilich hauptsächlich auf die mündliche Vorstellung eines bekannten Herrn die Kündigung formell zurück, knüpfte jedoch an die Annahme des Mandates solche Bedingungen, daß dem Arbeiter die Teilnahme an den Sitzungen faktisch abgeschnitten werden kann. Der Herr Direktor meinte nämlich in seinem folgenden Briefe, der Arbeiter habe sich durch Antritt der Stelle dem Wasserwerk nicht nur während seiner Dienststunden zur Verfügung gestellt, sondern auch „in Notfällen außer dieser Dienstzeit“, deshalb könne er auch über seine dienstfreie Zeit nicht frei verfügen. Zum Schluß erklärte er, „zunächst“ von der Kündigung abzusehen, jedoch „unter der Bedingung, daß die Ausübung der ehrenamtlichen Verpflichtungen nicht während Ihrer Dienstzeit stattfindet, und Sie in außerordentlichen Fällen auch außer Ihrer Dienstzeit nach erfolgter Aufforderung sofort in Arbeit treten, andernfalls Sie die Kündigung oder je nach Umständen die sofortige Entlassung zu gewärtigen haben. Für solche Fälle einen Vertreter zu stellen, wird nicht gestattet.“

Wenn also auch außerhalb der Dienstzeit eine Gemeinderats-Sitzung anberaumt ist, kann der Herr Direktor den Geiger einfach auffordern, sofort in Arbeit zu treten, und ihm so die Ausübung seines Mandates unterbinden. Der Arbeiter wandte sich nun an die vorgelegte Behörde des Herrn Direktors, an den Bürgermeister Thomas in Weibert, um dessen Entscheidung einzufordern, und fragte unter Vorlegung des Falles an, ob eine derartige Verkürzung und Schmälerung der Ausübung der ihm zustehenden Bürgerrechte von ihm gutgeheißen werde, bezw. ob das Vorgehen des Direktors Broel die Zustimmung und Billigung der vorgelegten Behörde fände.

Darauf ging dem Arbeiter und Gemeindevorstand die kurze Antwort zu, daß der Beschluß des Herrn Direktors Broel, die volle Zustimmung der städtischen Gas- und Wasserwerks-Verwaltung gefunden habe. Wir haben hier mitten im Fall frasserer politischer Intoleranz und zwar, wie man schon aus der ganzen Sache erleben kann, der „liberalen“ Partei. Denn wie das „Düsseld. Tagbl.“ (352) dazu schreibt, ist die ganze Agitation gegen den katholischen Arbeiter von dem Führer der liberalen Partei ausgegangen, der bei dem Herrn Direktor Broel vorstellte, um die Kündigung des Arbeiters herbeizuführen. So admet die „liberale“ Partei die Bürgerrechte, und so werden die katholischen behandelte für ihre Gutwilligkeit, einem durchgefallenen protestantischen Kandidaten ein Mandat verleiht zu haben. Wegen der Wahl des Geigers zum Gemeindevorstandsmächtigen soll das Wasserwerk in Gefahr geraten, aber was wird denn aus dem Werk, wenn der Herr Direktor mehrere Wochen in die Sommerfrische geht?

Ein netter Audentischer ist der Zentrumsdirektor Dr. Liman von den „Leiz. Neuen Nachrichten“. Daß er vor allem der Mann der Widerwille ist, weiß man nicht erst seit der zum nächsten bedeutlichen Rolle, die er im Hardempecker-Gebiet und nicht erst, seit ihm die „Leiz. Volksztg.“ nachgewiesen, daß er am selben Tage in zwei oder drei verschiedenen Blättern zwei oder drei verschiedene Ansichten mit demselben Enthusiasmus christlicher Ueberzeugung vertreten. Nun tut aber die „Köln. Volksztg.“ noch ein übriges; unter der Ueberschrift: „Mit Wochen albenstlicher Politik“ stellt sie auf 4 Spalten Limans Aufsätze aus dem November und Dezember 1908 zusammen. Es ist die köstliche Satire, die man sich denken kann. Ein paar Prosa werden auch mehrere Leser interessieren. Am 2. November schreibt Herr Liman zu der bestimmten Publikation in der „Nordd. Allg. Ztg.“: „Zwei, dreimal las man die seitgedruckten Worte und Sätze und sagte sein Urteil in ein Wort nur zusammen: Unerhörte! Nun kann regierungsfähig noch so gut die Verknüpfungspolitik angewendet werden, daß

eine sieh jetzt fest: Bülow's Tage als Reichskanzler sind gezählt, er wird den Frühling nicht mehr in den Gärten des Reichskanzlers einleben sehen, er wird gar bald vielleicht fülle Orde geben: Umzug nach Villa Malte. Wenn der erste Eindruck als maßgebend zu gelten hat, so ist nach der Erklärung Bülow's das Vertrauen, das ihm bisher als geschicktem Diplomaten entgegengebracht wurde, nicht nur erschüttert, nein, es ist überhaupt nicht mehr vorhanden. Was soll aus ein Kanzler, der das Vertrauen verloren? Tags darauf erklärt er nochmals, Fürst Bülow sei kein Kanzler, in harten Zeiten des Vertrauens würdiger Mann, und fährt fort: „Ja, die Wahlen von Nordern murren noch immer ihr emiges Lied, aber sie werden bald das Grab eines Kanzlers überfüllen! Denn wer in aller Welt hätte den Mut, zu behaupten, daß dieser Kanzler nach möglich sei? Aber schon am 14. November hat sich das Wäutlein gedreht. Nun schreibt Liman der Ehrliche: „Fürst Bülow hat getan, was er konnte, und daß er wenig tun konnte, ist doch wirklich nicht seine persönliche Schuld. Es würde nicht eines grotesken und innerlich doch tragischen Jungs entbehren, wenn der Betreffende et-er völlig unbillbaren Position von derselben Persönlichkeit getadelt würde, die schließlich die Schuld an der Unbillbarkeit trägt.“ Und von nun plätschert Herr Liman wieder leidend-verzagt im Fahrwasser der Bülowoffiziere. Die wenigen Beispiele mögen genügen. Wer den Zeitort der „Leiziger Neuesten Nachrichten“ jetzt noch ernst nimmt, dem ist nicht zu helfen. Wenn er gegen das Zentrum schreibt, wird er freilich noch immer ernst genommen.

Bei dem Gesetz über die Erhebung von Schiffsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen, vermittelst dessen eine „authentische Interpretation“ des Artikels 54 der Reichsverfassung herbeiführen soll, handelt es sich, wie die „Freil. Ztg.“ erklärt, in erster Linie um die Schaffung großer Zwerdverände für alle deutschen Stromgebiete. Es bedeutet also der Gesetzesentwurf, so bemerkt hierzu das genannte Blatt, tatsächlich eine Uebernahme der Flussabgabe auf das Reich. Diesem Zweck gegenüber erscheint die Erhebung von Schiffsabgaben nur als ein Mittel zur Durchführung. Die preussische Regierung, die mit der Aufhebung der Abgabenteiligkeit auf natürlichen Wasserstraßen geborhmt eine Forderung der Agrarier entwirft, schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß die eben erwähnte Weiterung der ganzen Fra-e die süddeutschen Staaten und die Mehrheit der Interessenten den Schiffsabgaben ge-eigt machen werde. Die Zwerdverände sollen aus den Schiffsabgaben Reichsstromlassen bilden, aus welchen ohne Anknüpfungen des Reiches oder der Einzelstaaten alle Stromregulierungen betritten werden können, gleichgültig, in welchem Bundesstaat sie erfolgen sind, indem die Stromfälle die Finanzkommunen und Amortisationen für die anzunehmenden Summen übernehmen. Der Gesetzesentwurf dürfte nur die rechtlichen Grundlagen für die Zwerdverände schaffen, während die Ausführungsbestimmungen den Einzelstaaten überlassen bleiben. Für den größten Zwerdverband, den des Rheinstromes, sind die Einzelverträge bereits auf dem Herbst in Gmden abgehalte-n Konferenz der beteiligten Staaten festgelegt worden.“ Soll diese Haltung den neuesten Umsoll der Freisinnigen andenten? Treten sie jetzt für die Abgaben ein? Dann würde freilich die Vermunft wieder einmal fliegen; denn wer aus den Strombanten den Nutzen hat, der soll die Kosten tragen.

Zur Lage in Deutsch-Südwestafrika. Es wurde schon berichtet, daß man deutscherseits hofft, daß ein gemeinsames Vorgehen der englischen und deutschen Behörden gegenüber den Einfällen von hottenottischen Grenzräubern zustande komme, wie dies englischerseits dem Staatssekretär anlässlich seiner ersten Afrika-reise zugesagt worden war. Die „Tagl. Rundschau“ schreibt zu der Sache:

„Bei den letzten Vorfällen der Hottenotten in das deutsche Schutzgebiet handelt es sich nicht um einen „Krieg“ im völkerechtlichen Sinne, sondern um Raubzüge von Nordbrennern, die ihre Schlupfwinkel auf englischem Gebiet haben, wo sie auch das erbeute Vieh in Sicherheit bringen. Die Austreibung der schuldigen Eingeborenen und ihrer Leute seitens der englischen Behörden bildet aber nicht nur ein moralisches Recht Deutschlands, sondern sie ist auch eine rechtlich begründete Forderung, die auf bestehenden Abmachungen beruht. So ist es eine doppelte Pflicht für die englischen Behörden, in dieser Angelegenheit nachdrücklich mit dem deutschen Nachbar zusammen zu arbeiten — eine Pflicht und ein Gebot der Klugheit hinsichtlich der Erhaltung des eigenen Prestiges als europäische Kolonialmacht. Was die Ansichten eines kombinierten Vorgehens gegen Räuberbanden an der deutsch-englischen Grenze betrifft, so scheint der Grenzschutz auf englischer Seite nur wenig absolut unzureichend zu sein. Welleicht liegt das an der weitgehenden Sparfamkeitpolitik, zu der die Kapazitäten durch ihre außerordentlich unangünstige Finanzlage gezwungen ist. Aber selbst wenn wir diese unangünstige Finanzlage anerkennen, müssen wir doch vom deutschen Standpunkt energisch betonen, daß auch die begründete Sparfamkeitpolitik niemals von internationalen Verpflichtungen elementarer Art entbunden kann. Deutschland, das werden und selbst unsere Gegner zugeben müssen, hat in seinen Kolonien, von den Kämpen gegen die Sklavenhändler in Ostafrika angefangen bis zu den letzten Kämpfen in Südwest, diesen Standpunkt wahrhaftig ehestig vertreten.“

Ausland.

Zur Dreifachfront. Der österreichisch-ungarische Reichskriegsminister...

Wien. Die Abwicklung der Angelegenheiten...

Zur Abwicklung der Angelegenheiten. Durch die die Lage in China...

Baden.

Karlsruhe, 2. Januar 1909. Wassermann und die badische nationalliberale Partei.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Ernst Wassermann...

Die Abwicklung der Angelegenheiten. Dr. Wassermann...

Wir glauben nicht, daß die Zeit Wassermanns sehr groß ist...

Aus den Parteien.

Karlsruhe, 4. Jan. Infolge neuerlicher und noch nicht abgeschlossener Verhandlungen...

Karlsruhe, 4. Jan. Am nächsten Samstag hat 4 Uhr findet im Parteibureau...

Karlsruhe, 4. Jan. Im 23. Landtagswahlkreis...

Freiburg, 4. Jan. Wie Parteifreund Engler in einer Bezirkskonferenz...

Baden würde dann drei täglich erscheinende, ein wöchentlich dreimal und ein wöchentlich zweimal erscheinende...

Heisen sollen. Drei Blätter für die Landesbüchse oberhalb...

Das Offenburger Dr. an gehört, so viel uns bekannt ist...

Die Arbeiterleiter Richard Böttger-Mannheim als Landtagskandidat auf.

Aufbesserung der evangelischen Pfarrer. Soeben werden die Vorläufe des evangelischen Presbyteriums...

Kleine badische Chronik.

Karlsruhe, 2. Jan. Der Kurs- und Verkehrsverein hielt...

Lokales.

Karlsruhe, 5. Januar 1908. Invenitur. Der neuernannte Stadtpfarrer...

Katholischer Männerverein St. Stefan. Es sei auch an dieser Stelle...

Mitgliedertag der Stadtpfarrkirche St. Stefan. Wie aus demselben...

Rechtsanwalt Baumgartner ist im 64. Lebensjahre gestorben...

Das Wohltätigkeitskonzert, welches gestern abend zu Gunsten...

Gugmann mit schöner, trefflich gekulter Stimme und tiefer...

Todesfall. Von einem Langwierigen Leiden ist gestern der in...

Die Einnahme im Stadtpark ist wieder eröffnet. Ein Brandfall...

Vermischte Nachrichten.

Hd. Stuhlweihenerburg, 4. Jan. Im hiesigen Hofamt...

Hd. Brüssel, 4. Jan. Die Sammlungen im Grubenrevier...

Hd. Budapest, 4. Januar. In den Gemeinden Erdmidszemi...

Ein furchtbares Erdbeben in Italien und Sizilien.

Die Nachrichten aus dem Erdbebengebiet lauten ganz trübselig...

Hd. Reapel, 5. Jan. Die Ortschaft Gallina in der Nähe...

Alle öffentlichen Gebäude, Schulen, Kasernen und Kirchen...

Die pessimistischen Schätzungen übertroffen. Hd. Rom, 4. Jan.

Hd. Rom, 4. Jan. Die Behörden nehmen als sicher an, daß die Katastrophe...

Hd. Mailand, 4. Jan. In den meisten Blättern führen die nach dem Erdbebengebiet...

führen die nach dem Erdbebengebiet entsefelter Korrespondenten...

Belagerungszustand. Hd. Rom, 5. Jan. Die Gasetta Uffiziale...

Der Domschatz von Messina geraubt. Hd. Mailand, 5. Jan.

Neue heftige Erdstöße. Hd. Rom, 4. Jan. Die Erdstöße...

Hd. Paris, 4. Jan. In Insel Stromboli wurde gestern morgen...

Hd. Rom, 4. Jan. In Messina wurden in der dortigen Nacht...

Die Berichte von Augenzeugen aus dem Erdbebengebiet...

General Marazzi befindet sich schon über 24 Stunden 30 Kilometer...

Die Berichte zweier Schiffskommandanten. Aus Palermo, 2. Dezember...

Die pessimistischen Schätzungen übertroffen. Hd. Rom, 4. Jan.

Hd. Rom, 4. Jan. Die Behörden nehmen als sicher an, daß die Katastrophe...

